Gesuch   
um Unterstützung durch den Zivilschutz bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft (EzG) auf nationaler Ebene (Nationale Gemeinschaftseinsätze)

# Anlass

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bezeichnung: | Genaue Bezeichnung des Anlasses | |
| Durchführung  des Anlasses (Datum): | von:  bis: | z. B. inkl. Wochenende, besondere Bezeichnung Teilanlass |
|  | von:  bis: |  |
| Durch- führungsorte: | Gemeinden[[1]](#footnote-1):  alle betroffenen Gemeinden bzw. Ortschaft(en) angeben | Lokalitäten:  z. B. Stadien, Hallen, öffentliche Plätze |

# Gesuchsteller

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gesuchsteller: (Postanschrift) | Organisation (iur. Person, z. B. Verein)  Anschrift  Postfach  PLZ Ort  Rechtsform (z. B. Verein) | Telefon:  Fax:  Site:  E-Mail: |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Statutarischer  oder gesetzlicher Vertreter: | Vorname Name  Anschrift  Postfach  PLZ Ort  Funktion (z. B. Präsident) | Telefon G:  Telefon P:  Mobile:  E-Mail: |
| Kontaktperson: | Vorname Name  Anschrift  Postfach  PLZ Ort  Funktion (z. B. Technischer Leiter) | Telefon G:  Telefon P:  Mobile:  E-Mail: |

# Involvierte Amtsstellen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kanton:  Amtsstelle:  Funktion:  Informiert  Ja  Nein | Kanton  z. B. Amt für Militär und Bevölkerungsschutz  z. B. Amtsvorsteher, Sachbearbeiter  Vorname Name  Anschrift  PLZ Ort | Telefon Amt:  Fax:  Tel. direkt:  Mobile:  E-Mail: |
| ZSO: Funktion:  Informiert  Ja  Nein | Name Zivilschutzorganisation  z. B. Kdt ZSO  Vorname Name  Anschrift  PLZ Ort | Telefon G:  Telefon P:  Fax:  Mobile:  E-Mail: |

# Stellungnahme der politischen Behörde

|  |  |
| --- | --- |
| Behörde: | z. B. Zivilschutzkommission. z. B. Hat an der Sitzung vom dd.mm.yyyy vom vorgesehenen Einsatz Kenntnis genommen und stimmt diesem zu. |

# Bedeutung des Anlasses

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| National:  International: | Anzahl vertretene Kantone  Anzahl vertretene Länder |  |
| Teilnehmende: | Anzahl erwartete aktive Teilnehmende  Anzahl erwartete Funktionäre |  |
| Zuschauer: | Anzahl erwartete Zuschauer |  |
| Medien: | Fernsehübertragung | wahrscheinlich  nicht wahrscheinlich |

# Beantragter Zivilschutzeinsatz[[2]](#footnote-2)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Teil-Einsatz  z.B. |  | Anzahl Einsatztage | Anzahl AdZS | Anzahl DT (Manntage) |
| Vorkurs | von:  bis: |  |  |  |
| Vorbereitung | von:  bis: |  |  |  |
| Durchführung | von:  bis: |  |  |  |
| Instandstellung | von:  bis: |  |  |  |
| Schlussrapport | von:  bis: |  |  |  |
| Total**[[3]](#footnote-3)** |  |  |  |  |
| **Legende:**  AdZS Angehörige des Zivilschutzes  DT Diensttage (Anzahl Tage x Anzahl AdZS) | | | | |

# Beantragte Arbeiten und Leistungen

Die durch den Zivilschutz zu erbringenden Arbeiten sind detailliert zu beschreiben und mittels ausführlichem Leistungskatalog (was, wieviel, mit wieviel Personal, in welcher Zeit?) zu beantragen   
(→ Beilage 9.7).

# Erfüllung der Voraussetzungen gemäss Verordnung über den Zivilschutz (ZSV)[[4]](#footnote-4)

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass die folgenden Voraussetzungen gemäss Art. 46 ZSV erfüllt sind (alle Dokumente zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen sind gemäss der Liste unter Ziffer *9.* Beilagen mitzuliefern):

Abs. 1 Bst. a:   
Der Gesuchsteller kann seine Aufgaben nicht mit eigenen Mitteln bewältigen und der Einsatz zugunsten der Gemeinschaft ist von öffentlichem Interesse;

Abs. 1 Bst. b:   
Der Gemeinschaftseinsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient;

Abs. 1 Bst. c:   
Private Unternehmen werden durch den Einsatz nicht übermässig konkurrenziert;

Abs. 1 Bst. d:   
Das unterstützte Vorhaben dient nicht überwiegend dem Ziel der Geldmittelbeschaffung.

Abs. 2:  
Der Einsatz zugunsten der Gemeinschaft ist von nationaler oder internationaler Bedeutung

Wir erklären uns bereit, bei einem namhaften Gewinn einen angemessenen Teil des Gewinns an den Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung zu überweisen und dem BABS auf Verlangen die Schlussabrechnung des Anlasses vorzulegen (Art 52 ZSV)[[5]](#footnote-5).

Wir verpflichten uns, Bund und Kanton/Gemeinden bei einem Schaden an Dritten schadlos zu   
halten (Art. 79 Abs. 2 BZG)[[6]](#footnote-6) und bestätigen, im Schadensfall über einen ausreichenden Versicherungsschutz zu verfügen (Art. 53 ZSV) . Der Versicherungsschutz erstreckt sich über die gesamte Einsatzdauer des Zivilschutzes und deckt sämtliche Drittschäden ab. Er besteht insbesondere aus:

Einer Betriebshaftpflichtversicherung, die den Einsatz des Zivilschutzes generell und umfassend einschliesst.

Einer Fahrzeughaftpflichtversicherung für sämtliche durch den Zivilschutz eingesetzten Fahrzeuge (Flottenhaftpflichtversicherung unter Angabe der eingesetzten Fahrzeuge für die bestimmte Dauer). Eine Kopie der Versicherungspolice ist vor Übernahme von militärisch immatrikulierten Fahrzeugen per E-Mail an das Schadenzentrum VBS (schadenzentrum@gs-vbs.admin.ch) zu senden. Allfällige Schadenereignisse mit den Militärfahrzeugen sind dem Schadenzentrum VBS unter der Hotline 0800 11 33 44 oder per E-Mail umgehend unter Angabe des Zwecks des Fahrzeugeinsatzes (Bezeichnung Anlass) zu melden.

Einer Insassenversicherung für die durch den Zivilschutz transportierten Zivilpersonen.

Weiteren Versicherungsleistungen, sofern die Art des Einsatzes dies erfordert.

Ort:

Datum:       Für den Gesuchsteller[[7]](#footnote-7):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorname Name  Funktion (Statutarischer oder gesetzlicher Vertreter, z.B. Präsident) |  | Vorname Name  Funktion (z.B. Sekretär) |

# Beilagen

## Nachweis der Rechtsform des Gesuchstellers sowie der Unterschriftsberechtigung der unterzeichnenden Person

1. Statuten
2. Handelsregisterauszug (zwingend, sofern im HR eingetragen)
3. Geschäftsreglement (wenn vorhanden)

## Legitimierung der Kontaktperson (sofern nicht unterschriftsberechtigter Mitunterzeichner)

1. Durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Legitimierung (Vollmacht)
2. Organigramm

## Nachweis der fehlenden Eigenmittel

1. Rechnungsabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung, Vereinsrechnung) des Gesuchstellers   
    des Vorjahres (ausnahmsweise des letzten zur Verfügung stehenden Jahres).
2. Begründung durch Gesuchsteller (nur bei neu gegründeten Organisationen, denen noch kein Rech- nungsabschluss vorliegt). Sie haben die fehlenden finanziellen Mittel in   
    geeigneter, nachvollziehbarer Form schriftlich zu begründen und ggf. durch Dritte   
    (z. B. Behörde) bestätigen zu lassen.

## Nachweis, dass private Unternehmen nicht konkurrenziert werden

1. Anlässe mit weniger als 1'000 Diensttagen:
2. nachvollziehbare, schriftliche Begründung des Gesuchstellers
3. Anlässe ab 1'000 Diensttagen:
4. Einverständnis des lokalen Gewerbes
5. ausnahmsweise stichhaltige, nachvollziehbare Begründung des Gesuchstellers, ggf. bestätigt durch Dritte (z. B. Behörde).

## Nachweis, dass der Anlass nicht vorwiegend der Geldmittelbeschaffung dient

1. Für alle Anlässe:
2. Kostenvoranschlag (Budget) des geplanten Anlasses (zwingend)
3. Für wiederkehrende Anlässe zusätzlich:
4. Abrechnung des letzten (sofern noch nicht verfügbar diejenige des vorletzten) Anlasses.
5. Ausnahmsweise nachvollziehbare, stichhaltige Begründung (z. B. Schlussbericht).

## Behördenbeschlüsse

1. Behördenbeschlüsse zum Anlass soweit vorhanden:

Beiliegende Beschlüsse auflisten

## Leistungsantrag

1. Beschreibung / detaillierte Liste

## Weitere Beilagen

1. Wenn vorhanden aufführen

Stellungnahme des für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Amtes

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kantonales Amt: | z. B. Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons XX | |
| Funktion:  Kontaktperson | z. B. Ausbildungschef  Vorname Name  Anschrift  PLZ Ort | Telefon Amt:  Fax:  Tel. direkt:  Mobile:  E-Mail: |

# Grundsatzentscheid

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Wir unterstützen das Gesuch grundsätzlich. | |
| 1. Ja | 1. Nein |

# Personelle und materielle Mittel

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wir sind in der Lage, die gewünschten Dienstage zu erbringen.[[8]](#footnote-8) (Siehe Fussnote) | | | |
| 1. Ja | 1. Nein | | |
|  | 1. Diensttage müssten durch andere Mittel abgedeckt werden. | | |
| 1. Wir sind in der Lage, die gewünschten Arbeiten auszuführen. | | |
| 1. Ja | 1. Nein | |
|  | | Folgende Arbeiten können wir nicht ausführen: |

# Bemerkungen



# Leiter des Zivilschutzeinsatzes

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ZSO: Funktion:  Kontaktperson: | Name der Zivilschutzorganisation  z. B. Kdt ZSO  Vorname Name  Anschrift  PLZ Ort | Telefon G:  Telefon P:  Fax:  Mobile:  E-Mail: |

Ort:      ,  
Datum:       Für das kantonale Amt:

…………………………………………..  
Vorname Name  
Funktion

1. Es sind alle Gemeinden aufzuführen, in denen der Zivilschutz zum Einsatz kommt. Liegen bei einem Vorhaben die einzelnen Einsätze und Durchführungsorte in verschiedenen Kantonen oder sind sie organisatorisch voneinander getrennt, so muss für jeden Einsatz und für jeden Durchführungsort ein separates Gesuch eingereicht werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Erst nach Abschluss der Detailplanung durch den Einsatzleiter Zivilschutz vollständig auszufüllen. Für die erste Eingabe genügt geplante Dauer, Anzahl AdZS und Total der Dienstage. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vom Gesuchsteller geschätzte Anzahl Diensttage (Manntage) für die beschriebenen Arbeiten. [↑](#footnote-ref-3)
4. Siehe: Anleitung für den Nachweis der Voraussetzungen zur Bewilligung von nationalen Gemeinschaftseinsätzen [↑](#footnote-ref-4)
5. Der zu überweisende Betrag entspricht maximal der Summe des nach der Erwerbsersatzordnung an die eingesetzten Schutzdienstpflichtigen ausbezahlten Erwerbsersatz (Art. 52 Abs. 2 ZSV). Das BABS regelt den Vollzug von Artikel 52 in Absprache mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (Art. 110 Abs. 2 ZSV). Es gelten die Weisungen des BABS über den Vollzug von Artikel 52 ZSV. Wird der genannte Anlass auch durch die Armee unterstützt, so erfolgt die Bestimmung der Höhe des Betrages zudem in Absprache mit dem Generalsekretariat VBS. [↑](#footnote-ref-5)
6. Wer um einen Einsatz des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene ersucht, muss Bund, Kantone oder Gemeinden im Schadensfall für Leistungen an Dritte schadlos halten und hat gegenüber diesen Gemeinwesen keine Schadenersatzansprüche für ihm oder ihr direkt zugefügte Schäden; vorbehalten bleiben Ansprüche aus vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadenszufügung (Art. 79 Abs. 2 BZG). [↑](#footnote-ref-6)
7. Das Gesuch ist zwingend durch den oder die zeichnungsberechtigten Vertreter des Gesuchstellers, bzw. der Gesuchstellerin zu unterzeichnen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Der Kanton, in dem der Einsatz erfolgen soll, hat den Nachweis zu erbringen, dass er über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt; reichen diese nicht aus, so ist nachzuweisen, dass ein anderer Kanton die fehlenden personellen Ressourcen zur Verfügung stellt (ZSV Art. 48). [↑](#footnote-ref-8)